Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2006/0333	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	30.05.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	21.06.2006	öffentlich

Tagesordnung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Bröl ;
1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Vorstellung des Entwurfs
3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. **Zu T 1, Rhein-Sieg-Kreis, vom 23.05.2005**

a) Hochwasserschutz
Zur Einschätzung einer Hochwasser- und Überflutungsgefahr durch ein Ausufern des Brölbaches wird die 100-jährige Hochwasserschutzlinie, wie sie vom Landesumweltamt veröffentlicht wurde (Digitale Karte der hochwassergefährdeten Bereiche in NRW, 2001), herangezogen. Deckungsgleich verläuft die Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (veröffentlicht im Amtsblatt der BR Köln am 23.01.2002; in Kraft getreten am 30.01.2002). Die Lage des Geltungsbereichs außerhalb dieser Bereiche trägt damit dem Erlass des MURL vom 7.4.1998, dem raumordnerischen Ziel (B.III.4.25), dem § 113 ff LWG NRW sowie dem § 31 b WHG Rechnung, wonach Überschwemmungsgebieten bzw. Gebiete, die von einem 100-jährigem Hochwasser erfasst werden, von Bebauung freizuhalten und als Retentionsraum zu sichern sind. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird das Thema Hochwasservorsorge weitergehend untersucht und durch geeignete Bebauungsplaninhalte (Lage der Bebauung, Zulässigkeit von Kellergeschossen, Erschließung u.a.) konkretisiert.

b) Qualmwasser
Zur Einschätzung der hydrogeologischen Verhältnisse wurde ein Sondergutachten erstellt („*Hydrogeologische Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanes 04.3A Hennef (Sieg) - Bröl, Am Flutgraben*“ des Hydrogeologischen Büros Prof. Dr. H. Losen, Köln (April 2006), dessen Untersuchungsraum entgegen der Gutachtenbezeichnung nahezu deckungsgleich mit dem Flächennutzungsplanänderungsbereich ist.

Darin wurde auf der Grundlage von 4 Grundwassermessstellen und einer 1-monatigen Meßperiode die hydrogeologische Situation im Geltungsbereich analysiert. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Grundwasserflurabstände an den Brölnahen Messstelle 2 schwanken zwischen 2,40 m (mittlerer Brölwasserstand, ca. 187 Tagen/a) und 1,44 m (mittleres Hochwasserereignisse, ca. 2 Tagen/a). Die mit Grundwasser gesättigte Zone liegt damit bereits in den für Kellergeschosse relevanten Bodenzonen.
- Die Grundwasserstände an den höheren Messstellen schwanken im vergleichbaren Maße wie die Brölwasserstände. Die zeitliche Verzögerung liegen zwischen 1 und 3 Tagen.
- Auf der untersten Talterrasse tritt in niederschlagsreichen Perioden Grundwasser oberflächig zu Tage (Qualmwasser, Blänken) und zwar ohne maßgebliche Zeitverzögerung zu der Wasserstandsentwicklung in der Bröl. Hochwasserereignisse in der Bröl wirken sich somit unmittelbar auf die Grundwasserstände im quartären Grundwasserleiter aus.
- Die Entstehung von oberflächennahen Vernässungen wird bei den gegebenen Verhältnissen neben entspr. Wasserspiegellagen auch durch den kapillaren Aufstieg in den lehmigen Deckschichten verursacht, der bis zu 0,5 m ausmachen kann.
- Die prognostizierten Grundwasserstände während eines 100-jährigen Ereignisses liegen um bis zu 2,28 m (GWMS 3) höher als die mittleren Grundwasserstände. Bei sämtlichen geplanten Gebäuden lägen die angenommenen Kellersohlen von 2,5 m Tiefe bis max. 1 m innerhalb des wassererfüllten Grundwasserleiters.
- Aufgrund der festgestellten hohen Durchlässigkeiten des Grundwasserleiters wird bei lokalen und geringfügigen Querschnittsveränderungen infolge der vorgesehenen Bebauung nicht mit maßgeblichen Veränderungen der generellen Grundwasserströmungsrichtung gerechnet. Lediglich im unmittelbaren Anstrom auf das jeweilige Gebäude sind für kurze Zeit, geringfügige Grundwasserstandserhöhungen zu erwarten.

Die hohe Schwankungsbreite des Grundwassers bei generell geringen Grundwasserflurabständen unterstreichen demnach die Notwendigkeit auf Kellergeschosse zu verzichten oder durch erhöhten baulichen Aufwand Vorsorge gegen ein Eindringen von hoch anstehendem Grundwasser in das Kellergeschoss zu treffen.

2. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art 21. des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), wird der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Bröl einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Begründung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 28.04. – 13.05.2005 durchgeführt. Stellungnahmen gingen nicht ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.04.2005 am Verfahren beteiligt. Für die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ist im Beschlussvorschlag die Abwägung formuliert. Darüber hinaus liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen hier vor.

Das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zunächst weiterbetrieben aufgrund der Dringlichkeit des Neubaus der Kindertagesstätte. Aufgrund der Ergebnisse des Umweltberichtes gibt es noch weiteren Klärungsbedarf, der für das Bebauungsplanverfahren von Bedeutung ist, so dass dieses zunächst noch nicht fortgeführt werden kann. Der Bebauungsplan kann erst dann öffentlich ausgelegt werden, wenn die Ergebnisse verbindlich vorliegen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €

☐ Einsparungen Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung (Die Belange der Umwelt sind sachgerecht und entsprechend den rechtlichen Anforderungen in die Abwägung eingestellt.)**:**

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 12.06.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen